

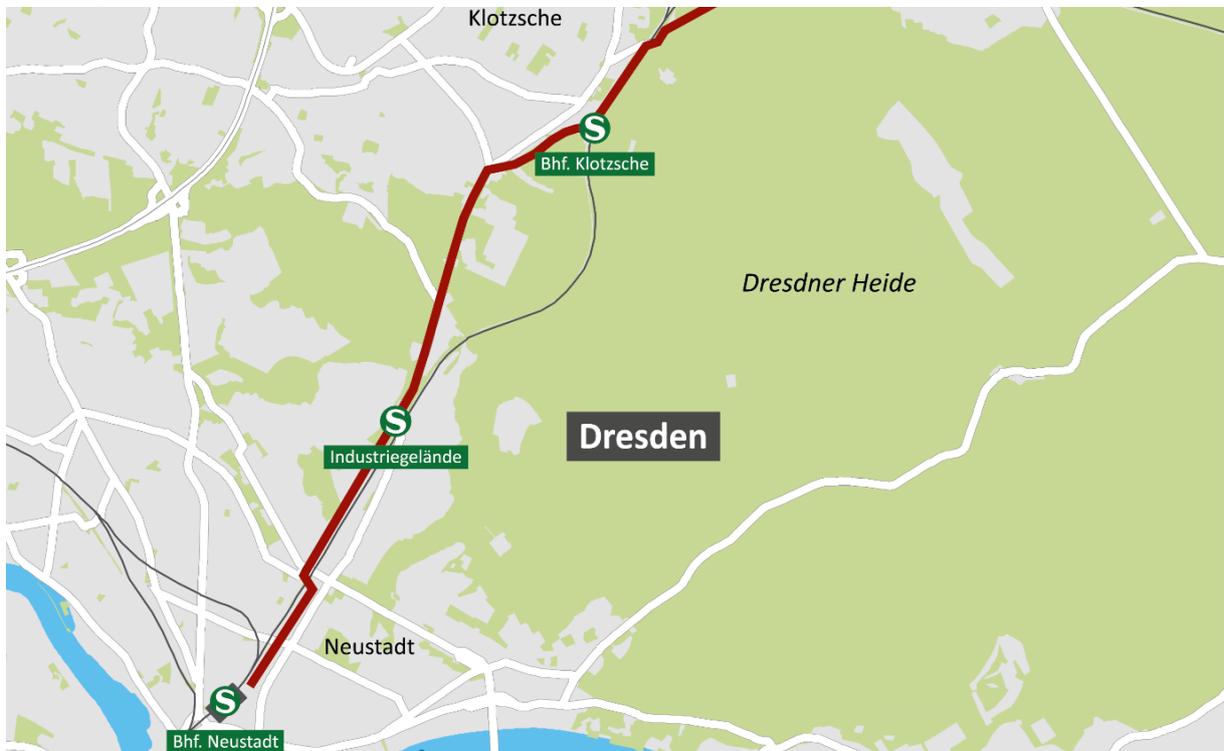
Überblick zum Verfahren und Aufgabenstellung

Radschnellverbindung R4 Radeberg - Dresden

Abschnitt 1 vom Bahnhof Dresden-Neustadt bis Langebrücker Straße

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 17 VgV
zur Vergabe von Planungsleistungen der Lph. 1 bis 6 und Besondere Leistung in Lph. 8

Verfahren 1 – Bereiche mit Fokus auf Verkehrsanlagenplanung und Umweltbelange



Ermittelte Vorzugsroute für den Radschnellweg R4 Radeberg - Dresden © Amt für Stadtplanung und Mobilität

Bewerbungsbedingungen Angaben zur Wertung Projektbeschreibung Aufgabenstellung

Vergabenummer: 2025-GB313-00008

Dresden, 30.07.2025

Maßnahmeträger:



Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Betreuung:



STESAD GmbH
Königsbrücker Str. 17
01099 Dresden

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis.....	3
1 Rahmendaten zum Vergabeverfahren	4
1.1 Auftragsgegenstand	4
1.2 Auftraggeber (AG).....	4
1.3 Vergabestelle	4
1.4 Verfahrensbetreuung	5
1.5 Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren	5
1.6 Durchführung des Verfahrens	6
1.6.1 Stufe 1 des Verfahrens – Mit dem Teilnahmeantrag einzureichende Unterlagen und Ablauf	6
1.6.2 Stufe 2 des Verfahrens – Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen und Ablauf.....	7
1.6.3 Wertung der Angebote.....	10
2 Projektbeschreibung	11
3 Aufgabenstellung (Leistungserbringung).....	13
3.1 Leistungsbeschreibung und -umfang der zu erbringenden Grundleistungen	14
3.1.1 Leistungsbilder Objektplanung Verkehrsanlagen	14
3.1.2 Leistungsbilder Fachplanung Technische Ausrüstung (öffentliche Beleuchtung).....	16
3.1.3 Leistungsbild Objektplanung Ingenieurbauwerke	17
3.1.4 Leistungsbild Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)	17
3.2 Leistungsbeschreibung und -umfang der zu erbringenden Besonderen Leistungen	18
3.2.1 Erstellung einer Visualisierung	18
3.2.2 Umweltverträglichkeitsstudie	18
3.2.3 Umweltfachliche Bestandserfassung.....	18
3.2.4 Verkehrstechnische Untersuchung.....	18
3.2.5 Vertiefende Planungen	18
3.2.6 Artenschutzfachbeitrag	18
3.2.7 Lichttechnische Berechnung – öffentliche Beleuchtung.....	18
3.2.8 Leitungspläne und Trassenkoordinierung	18
3.2.9 Koordination und Integration aller Planungen	19
3.2.10 Verkehrstechnische Planung (Lichtsignalanlagen).....	19
3.2.11 Erarbeitung SiGePlan.....	19
3.2.12 Verkehrsführung.....	19
4 Datenschutz.....	19

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Formular zur Eigenerklärung
Anlage 2	Bewertungsmatrix der Eignungskriterien
Anlage 3	Bewertungsmatrix der Zuschlagskriterien
Anlage 4	Vertragsformular inkl. Anlagen
Anlage 5	Erklärung Ingenieurgemeinschaft
Anlage 6	Rahmenterminplan
Anlage 7	Projektunterlagen
Anlage 7.1	Fördermittelantrag inkl. Machbarkeitsstudie <i>(Hinweis: Abschnittseinteilung gemäß Fördermittelantrag ist überholt)</i>
Anlage 7.2	Planungsumgriff <i>(Gesamtüberblick, Planungsumgriff)</i>
Anlage 7.3	Unterlagen Umweltbelange <i>(7.3.1 Umgriff umweltfachliche Betrachtung, LBP und UVS 7.3.2 Untersuchungsrahmen vorliegender Gutachten)</i>
Anlage 7.4	Merkblätter öffentliche Beleuchtung

1 Rahmendaten zum Vergabeverfahren

1.1 Auftragsgegenstand

Planung einer Radschnellverbindung (RSV) zwischen Radeberg und Dresden, für den Abschnitt 1 vom Bahnhof Dresden-Neustadt bis zur Langebrücker Straße.

Planungsleistungen gem. §§ 26, 43, 47 und 55 HOAI für die Leistungsphasen 1 bis 6 sowie Besondere Leistungen (teilweise für Lph. 8), stufenweise Beauftragung.

Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb für das „Verfahren 1 - Bereiche mit Fokus auf Verkehrsanlagenplanung und Umweltbelange“.

1.2 Auftraggeber (AG)

Beim Projekt „Radschnellverbindung R4 Radeberg - Dresden“ handelt es sich um eine Maßnahme in Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden.

als Maßnahmeträger:

Landeshauptstadt Dresden

Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Für Stufe 1 (Lph. 1-2):

Amt für Stadtplanung und Mobilität

Waisenhausstraße 14

01069 Dresden

Für Stufe 2, 3 und 4 (Lph. 3-6 und teilw. 8):

Straßen- und Tiefbauamt

Waisenhausstraße 14

01069 Dresden

1.3 Vergabestelle

Landeshauptstadt Dresden

Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Amt für Stadtplanung und Mobilität

Waisenhausstraße 14

01069 Dresden

erster Ansprechpartner:

Landeshauptstadt Dresden

Geschäftsbereich Wirtschaft, Digitales, Personal und Sicherheit

Zentrales Vergabebüro

An der Kreuzkirche 6 01067 Dresden

1.4 Verfahrensbetreuung

STESAD GmbH
Königsbrücker Straße 17
01099 Dresden

1.5 Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren

Das Vergabeverfahren für das Projekt „Radschnellverbindung R4 Radeberg – Dresden“ wird auf der Grundlage des § 74 VgV als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV in zwei Stufen durchgeführt.

Die Planung der RSV erfolgt in Teilabschnitten (TA 1 bis 5). Die erforderlichen Planungsleistungen werden in zwei Vergabeverfahren vergeben. Hierbei erfolgt eine Zuordnung zu den Teilabschnitten und Verfahren wie folgt:

- Verfahren 1: betrifft die Teilabschnitte 1, 3, 4 und 5.1-5.2
- Verfahren 2: betrifft die Teilabschnitte 2 und 5.3

Für eine ausführliche Beschreibung siehe Punkt 2 „Projektbeschreibung“ (S. 11).

Die Ausschreibung von Planungsleistungen erfolgt für dieses Verfahren (**„Verfahren 1“**) für die **Bereiche mit Fokus auf Verkehrsanlagenplanung und Umweltbelange**.

In einem separaten, parallellaufenden Vergabeverfahren („Verfahren 2“) erfolgt die Ausschreibung zu Planungsleistungen für Bereiche mit Betroffenheiten der DB und Ingenieurbauwerke.

Die Bewerber können sich für ein Verfahren oder zwei Verfahren bewerben, sofern sie die Eignungskriterien erfüllen und einen Kapazitätsnachweis erbringen.

Sämtliche Kommunikation und Abwicklung des Verfahrens erfolgt elektronisch über die Plattform eVergabe. Sollte der Bewerber/Bieter die Unterlagen anonym herunterladen, so muss er sich regelmäßig selbstständig über mögliche Änderungen bzw. Anpassungen informieren.

Die geforderten Unterlagen für die 1. Stufe des Verfahrens sind zur Teilnahmefrist vollständig elektronisch über die Vergabepattform www.evergabe.de bis spätestens: **15.09.2025, 15:00 Uhr**, einzureichen. Rückfragen für die 1. Stufe des Verfahrens müssen konkreten Bezug auf die Vergabeunterlagen nehmen.

Die geforderten Unterlagen für die 2. Stufe des Verfahrens sind zur Angebotsfrist vollständig elektronisch über die Vergabepattform www.evergabe.de voraussichtlich bis: **01.12.2025, 15:00 Uhr**, einzureichen. Rückfragen für die 2. Stufe des Verfahrens müssen konkreten Bezug auf die Vergabeunterlagen nehmen.

Die Präsentations- und Verhandlungsgespräche mit den Bietern finden voraussichtlich vom **12.01. bis 16.01.2026** statt. Das konkrete Datum, Uhrzeit und Ort werden in einer gesonderten Einladung bekanntgegeben.

Der Leistungsbeginn erfolgt unmittelbar nach Beauftragung durch den AG voraussichtlich im April 2026.

1.6 Durchführung des Verfahrens

Aufgrund besserer Verständlichkeit wird in Bezug auf die Durchführung des Verfahrens auf die ausdrückliche Unterscheidung von Einzelbewerber und Bewerbergemeinschaften verzichtet und nur der Begriff „Bewerber“ verwendet.

1.6.1 Stufe 1 des Verfahrens – Mit dem Teilnahmeantrag einzureichende Unterlagen und Ablauf

Die Bewerber haben mit dem Teilnahmeantrag das **Formular zur Eigenerklärung inkl. Anlagen** (Anlage 1 der Vergabeunterlagen) vollständig ausgefüllt und in Textform (§ 126 b BGB) gezeichnet einzureichen.

Hinweise:

Sollten die mit dem Teilnahmeantrag einzureichenden Unterlagen über die Nachrichtenfunktion der Vergabepattform, per Post, per E-Mail oder Fax eingereicht werden, werden diese **nicht berücksichtigt**.

Es werden ausschließlich die geforderten Unterlagen gewertet. Zusätzliche allgemeingültige Firmenunterlagen, Broschüren oder Mappen sowie die Nennung weiterer als die nachzuweisenden Referenzen werden nicht berücksichtigt.

Nach der formalen Vollständigkeitsprüfung erfolgt die Eignungsprüfung und Wertung der Teilnahmeanträge anhand der **Bewertungsmatrix der Eignungskriterien** (Anlage 2 der Vergabeunterlagen). Im Ergebnis entsteht eine Rangfolge der Bewerber, anhand derer die Teilnehmer für die Stufe 2 des Verfahrens ermittelt werden.

Über den Ausgang der Stufe 1 des Verfahrens werden die Teilnehmer mit separatem Schreiben informiert. Der Auftraggeber beabsichtigt die drei Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl (gem. § 51 VgV 2016) zur Angebotsabgabe aufzufordern. Bei Punktgleichstand zwischen mehreren Bewerbern entscheidet die Punktezahl der Summe „Büro Mindestreferenzen“ nachfolgend die Summe „persönliche Referenzen“ und anschließend „zusätzliche Referenzen“.

Die Bewerbungsbedingungen sind dem Formular zur Eigenerklärung (Anlage 1 der Vergabeunterlagen) sowie der Bewertungsmatrix der Eignungskriterien (Anlage 2 der Vergabeunterlagen) zu entnehmen.

Hinweise zu Anlage 5 des Formulars zur Eigenerklärung

Die Anlage 5 ist seitens des Bewerbers auszufüllen, wenn dieser Eignungsleihe für die technische und berufliche Leistungsfähigkeit in Anspruch nimmt. Der obere Teil der Anlage 5 ist in Textform (§ 126 b BGB) gezeichnet einzureichen. Leiht der Bewerber zusätzlich die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines anderen Unternehmens, ist der Teil „Haftungserklärung im Rahmen der finanziellen und wirtschaftlichen Eignungsleihe“ anzukreuzen und in Textform (§ 126 b BGB) gezeichnet einzureichen.

Hinweise zu Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit der Erstellung des Teilnahmeantrags:

- **innerörtlicher Straßenzug**
Ein innerörtlicher Straßenzug ist eine Straße innerhalb eines geschlossenen Siedlungsgebietes, deren Charakter durch die begleitende Bebauung bestimmt wird. Typisch ist die vielschichtige Nutzung des Straßenraumes durch den Fuß-, Rad-, Auto- und den öffentlichen Personennahverkehr.
- **Planung Radschnellverbindung (RSV)**
Die Planung der Radschnellverbindung versteht sich als Planung einer Verkehrsanlage Straße

gem. § 47 i.V.m. Anlage 13 HOAI. Die RSV erhält eine Widmung gemäß Sächsischem Straßengesetz, für Abschnitt 1 in der Baulast der LHD.

Die Definition der Begrifflichkeit RSV erfolgt entsprechend der Vorgaben H RSV (Hinweise zu Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten, FGSV 2021).

1.6.2 Stufe 2 des Verfahrens – Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen und Ablauf

Die Bieter haben mit dem Angebot folgende Unterlagen vollständig ausgefüllt und in Textform gezeichnet einzureichen:

- Ausführungen zu den Zuschlagskriterien gemäß Anlage 3 der Vergabeunterlagen - inklusive Präsentation
- Vertragsformular inkl. Anlagen (Anlage 4 der Vergabeunterlagen)
- Honorartabellen im externen Leistungsverzeichnis
- ggf. Erklärung Ingenieurgemeinschaft (Anlage 5 der Vergabeunterlagen)

Hinweise zu den Ausführungen zu den Zuschlagskriterien (gemäß Anlage 3 der Vergabeunterlagen):

Der Bieter hat zu den Zuschlagskriterien „Projektorganisation“, „Projektanalyse“ und „Projektentwicklung“ eine schriftliche und bildliche Darstellung mit dem Angebot abzugeben. Diese Darstellungen dürfen **maximal aus drei DIN A 4 Seiten je Unterkriterium** (Schriftgröße 11) bestehen (gilt auch für die Formatierung der digitalen Unterlagen). Werden mehr als 3 Seiten je Unterkriterium eingereicht, erfolgt aus Gründen der Gleichbehandlung nur eine Wertung der Seiten 1 - 3 pro Unterkriterium. Ein Verweis auf Anlagen wird dabei nicht berücksichtigt. Alle Punkte der Bewertungsmatrix der Zuschlagskriterien (siehe Anlage 3 der Vergabeunterlagen) sind inhaltlich bereits vollständig als **Präsentation digital** mit dem Angebot einzureichen. Die Darstellungen in der Präsentation dürfen ausschließlich Inhalte enthalten, die bereits in den schriftlichen Ausführungen zu den Zuschlagskriterien dargestellt sind; zusätzliche Ausführungen sind unzulässig.

Hinweis: Erwartet werden skizzenhafte Darstellungen, Erläuterungen und Gegenüberstellungen zu den Zuschlagskriterien. Der Auftraggeber wünscht keine Leistungen, die den Grundleistungen der HOAI zuzuordnen sind. Die Ausführungen des Bieters sind für die Umsetzung des Projektes nicht bindend und nicht als eine Teilleistung der Vorplanung zu werten.

Hinweise zum Vertragsformular inkl. Anlagen (Anlage 4 der Vergabeunterlagen):

Der AG stellt mit den Vergabeunterlagen ein Vertragsformular inkl. Anlagen zur Verfügung.

Dieses dient als Grundlage für die Angebotsbearbeitung. Das Vertragsformular ist inklusive der Anlagen vollständig auszufüllen, in Textform (§ 126 b BGB) gezeichnet und mit allen geforderten Angaben mit dem Angebot elektronisch über die Vergabepattform einzureichen. Es ist den Bietern nicht gestattet, Änderungen am Vertragsformular vorzunehmen. Gleichwohl vorgenommene Änderungen können nach erfolgter Prüfung zum Ausschluss führen.

Sollte der Bieter weitere, im Vertragsformular inkl. Anlagen nicht aufgeführte Leistungen erkennen (zusätzliche Leistungen oder Besondere Leistungen), erwartet der AG darüber eine Information einschließlich eines entsprechenden Honorarvorschlages im Zusammenhang mit der Angebotsabgabe.

Im Auftragsfall gilt die im Ergebnis des Verhandlungsverfahrens entstehende Vertragsurkunde (Angebot für Vertrag und Zuschlagsschreiben) als alleinverbindliche Unterlage für das Vertragsverhältnis zwischen AG und AN. Auszüge aus den Vergabeunterlagen gelten nur dann als Vertragsbestandteil oder Vertragsgrundlage, wenn in der Vertragsurkunde ausdrücklich darauf Bezug genommen wird. Allein das vom Bieter ausgefüllte Vertragsformular inkl. aller Anlagen stellt sein Vertragsangebot dar.

Darüber hinaus sind die Honorartabellen (Anlage 3.1 bis 3.7 des Vertrages) unter der Rubrik Leistungsverzeichnis vollständig elektronisch auszufüllen und einzureichen und werden anschließend Anlage zum Vertrag.

Hinweise zu § 2 des Vertragsformulars (Bestandteile des Vertrages): Bei Arbeitsgemeinschaften muss der Haftpflichtversicherungsnachweis für alle Mitglieder jeweils in voller Höhe (vgl. auch § 14 Absatz 1 AVB-STA) erbracht werden.

Hinweise zu § 6 Absatz 2 des Vertragsformulars (Besondere Leistungen): Hier ist ein Zeithonorar vorzusehen, entweder als Zeithonorar mit einem Festbetrag und/oder als Zeithonorar mit Höchstbetrag.

Hinweise zu § 6 Absatz 5 des Vertragsformulars (Vergütung Nebenkosten): In § 6 Absatz 5 des Vertragsformulars soll die Nebenkostenerstattung abschließend geregelt werden. Der AG geht von der Vereinbarung einer Pauschale (z. B. in Von Hundert vom Nettohonorar) aus, mit der alle nach § 14 HOAI erstattungsfähigen Nebenkosten abgegolten sind.

Hinweise zu § 7 des Vertragsformulars (Haftpflichtversicherung): In § 7 des Vertragsformulars sollen die tatsächlich vorhandenen Deckungssummen der Haftpflichtversicherung eingetragen werden. Der Versicherungsnachweis muss für alle Mitglieder einer Bewerber-/Bietergemeinschaft in voller Höhe (vgl. auch § 14 Absatz. 1 AVB-STA) erfolgen.

Hinweise zu § 9 des Vertragsformulars (Arbeitsgemeinschaft): Wird eine Bietergemeinschaft beauftragt, so gilt § 9 des in der Anlage 4 beigefügten Vertragsformulars.

Hinweise zu § 10 des Vertragsformulars (Ergänzende Vereinbarungen): Die in § 10 enthaltenen Klauseln (ab § 10 Absatz 4) sind Formulierungsvorschläge des AG, welche im Verhandlungsgespräch diskutiert werden sollen. Sie gehen im Ergebnis dieser Diskussion (ggf.) als Individualabrede in den Vertrag ein.

Hinweise zu Anlage Nr. 3.1 bis 3.7 des Vertragsformulars (Honorarermittlungen): Beachten Sie bitte jeweils die dort aufgeführten Anmerkungen. Etwaige Zu-/Abschläge oder Abminderungen usw. zum Honorar sind zu begründen. In die grau hinterlegten Felder, welche vom Bieter auszufüllen sind, ist eine 0,00 einzutragen, insofern keine Zu- bzw. Abschläge gegeben werden sollen. Sollte der Bieter die Auffassung des AG zur Objektgliederung und Honorarzone nicht teilen, wird erwartet, dass dies zur Angebotsabgabe mitgeteilt und begründet wird. Die Honorartabellen Anlage 3.1 bis 3.7 sind ausschließlich im externen LV auszufüllen und werden bei Vertragsabschluss Anlage zum Vertrag.

Hinweise zu Anlage Nr. 4 des Vertragsformulars (Haftpflichtversicherungsnachweis): Der Haftpflichtversicherungsnachweis ist vom Bieter in die Anlage Nr. 4 in die vorgegebene Seite 2 einzufügen.

Hinweise zu Anlage Nr. 8 des Vertragsformulars (Organigramm des Projektteams): Das Organigramm des Projektteams ist vom Bieter in die Anlage Nr. 8 in die vorgegebene Seite 2 einzufügen.

Es ist ein vollumfängliches Organigramm mit der namentlichen Benennung aller Mitglieder des Projektteams einzureichen. Sofern die aufgeführten Besonderen Leistungen durch einen Unterauftragnehmer abgedeckt werden sollen, ist eine Nennung der Firma und des einzusetzenden Mitarbeiters erforderlich. Zu beachten ist, dass die Gesamtprojektleiter und Planer in Personalunion

(PU) auftreten können. Eine Personalunion zwischen Gesamtprojektleiter und stellv. Gesamtprojektleiter ist nicht zulässig. Für folgende Leistungen ist das Organigramm aufzustellen:

- **Gesamtprojektleitung** für die Verkehrsanlagenplanung gemäß § 47 i. V. m. Anlage 13, Ziffer 13.1 HOAI für die Leistungsphasen 1 bis 6
- **Stellvertretende Gesamtprojektleitung** für die Verkehrsanlagenplanung gemäß § 47 i. V. m. Anlage 13, Ziffer 13.1 HOAI für die Leistungsphasen 1 bis 6
- **Objektplanung Verkehrsanlagen Straße** gemäß § 47 i. V. m. Anlage 13, Ziffer 13.1 HOAI für die Leistungsphasen 1 bis 6
- **Objektplanung Ingenieurbauwerke Anlagen Abwasserentsorgung** gemäß § 43 HOAI i. V. m. Anlage 12, Ziffer 12.1 HOAI für die Leistungsphasen 1 bis 6
- **Fachplanung Technische Ausrüstung öffentliche Beleuchtung von Verkehrsanlagen** gemäß § 55 i. V. m. Anlage 15, Ziffer 15.1 HOAI für die Leistungsphasen 2 bzw. 3 bis 6
- **Landschaftspflegerischer Begleitplan** gemäß § 26 i. V. m. Anlage 7 HOAI für die Leistungsphasen 1 bis 4

Und Besondere Leistungen

- Erstellung einer Visualisierung
- Umweltverträglichkeitsstudie
- umweltfachliche Bestandserfassung
- Verkehrstechnische Untersuchung LSA
- vertiefende Planungen (Verkehrsanlage)
- Artenschutzfachbeitrag
- Lichttechnische Berechnung - Öffentliche Beleuchtung
- Leitungspläne und Trassenkoordinierung
- Koordination und Integration aller Planungen
- Verkehrstechnische Planung LSA
- Erarbeitung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes
- Verkehrsführung während der Bauzeit

Hinweise zu Anlage Nr. 9 des Vertragsformulars (bzgl. Verpflichtungsklausel): Es ist die Verpflichtungsklausel im Vertragsformular (Anlage 9 – AVB-STA Fassung 2021, dort § 5 Verpflichtungsklausel), wonach sich im Beauftragungsfall der AN und seine mit den Leistungen befassten Mitarbeiter verpflichten lassen müssen, zu beachten. Darauf wird verwiesen.

Hinweise zur Erklärung Ingenieurgemeinschaft (Anlage 5 der Vergabeunterlagen):

Die Anlage 5 enthält ein Formular „Erklärung Ingenieurgemeinschaft“, welches für den Fall ausgefüllt und unterzeichnet vorzulegen ist, wenn es sich bei dem Bieter um eine Bietergemeinschaft handelt. Diese Erklärung ist - wenn zutreffend - mit Angebotsabgabe einzureichen.

Hinweise zu Änderungen im Projektteam:

Eine Änderung des Projektteams aus der Stufe 1 des Verfahrens ist dem AG zwingend mit dem Vertragsangebot anzuzeigen. Im Ereignisfall sind für die ausgewechselten Mitglieder des Projektteams die gesamten Nachweise und Referenzen gemäß Anforderungen der Stufe 1 des Verfahrens vorzulegen. Der Gesamtprojektleiter hat zudem eine vergleichbare Qualifikation nachzuweisen. Es erfolgt nochmals eine Prüfung und Bewertung gemäß der Stufe 1 des Verfahrens durch den AG. Kann die Eignung gemäß Stufe 1 nicht nachgewiesen werden, erfolgt ein Ausschluss des Bieters vom weiteren Verfahren.

Verhandlungsgespräche:

Zur Auswahl des erfolgreichen Bieters gemäß § 58 VgV, der im Hinblick auf die gestellte Aufgabe die bestmögliche Leistung für eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung erwarten lässt, führt der AG Verhandlungsgespräche (Auftragsverhandlungen) durch.

Für das Verhandlungsgespräch werden je Bieter pro Los zwei Stunden angesetzt. Die **Präsentationszeit beträgt maximal 30 Minuten** und der AG behält sich vor, nach mehrmaligen Hinweisen und Zeitüberschreitung die Präsentation abubrechen. Die Präsentation ist inhaltlich gemäß Anlage 3 der Vergabeunterlagen zu strukturieren. Das Protokoll zum Verhandlungsgespräch wird während des Verhandlungsgesprächs erstellt und anschließend von AG und Bieter geprüft und unterzeichnet.

1.6.3 Wertung der Angebote

Die Bewertung der Angebote erfolgt auf der Grundlage der folgenden Zuschlagskriterien und deren Wichtung. Je Zuschlagskriterium können 0/1/2/3/4 Punkte erreicht werden. Die Bewertungsmatrix der Zuschlagskriterien ist als Anlage 3 der Vergabeunterlagen beigelegt.

Nr.	Zuschlagskriterium	Wichtungsfaktor	Punktzahl
I.	Projektorganisation	10	40
II.	Projektanalyse	25	100
III.	Projektabwicklung	35	140
IV.	Vergütung	30	120
Summe		100	400

Einreichung der Finalen Angebote gemäß § 17 VgV Absatz 14 zum Abschluss der Stufe 2 des Verfahrens:

„Beabsichtigt der öffentliche Auftraggeber, die Verhandlungen abzuschließen, so unterrichtet er die verbleibenden Bieter und legt eine einheitliche Frist für die Einreichung neuer oder überarbeiteter Angebote in Absprache mit den Bietern fest. Er vergewissert sich, dass die endgültigen Angebote die Mindestanforderungen erfüllen, und entscheidet über den Zuschlag auf der Grundlage der Zuschlagskriterien.“

2 Projektbeschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung (SMIL) plant zur Förderung umweltfreundlicher Mobilität die Errichtung von Radschnellverbindungen im Freistaat Sachsen. Grundlage bildet die 2018 erarbeitete Potentialstudie „Radschnellwegekonzeption Sachsen“. Sachsenweit wurden darin insgesamt elf Relationen mit einem Potential von jeweils über 2.000 Radfahrenden pro Tag ausgewiesen. Vier dieser Korridore verbinden die Landeshauptstadt Dresden mit ihren Umlandgemeinden Radebeul, Radeberg, Heidenau und Freital.

Aufbauend auf dieser Konzeption wurde durch die Landeshauptstadt Dresden eine Machbarkeitsstudie für vertiefende Untersuchungen dieser Korridore auf städtischem Gebiet in Auftrag gegeben. Mit Abschluss der Studie im Sommer 2022, liegen die Vorzugsrouten für das Stadtgebiet einschließlich Maßnahmenkataster und Kostenschätzung vor.

Für den Korridor Radeberg – Dresden wurde ein Verlauf über die Ortschaft Langebrück und den Stadtbezirk Klotzsche zum Bahnhof Dresden Neustadt zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV), abgestimmt. Der Großteil dieser Relation befindet sich im Stadtgebiet der Landeshauptstadt.

Die Verbindung gliedert sich in drei Abschnitte

- Abschnitt 1: Bahnhof Dresden-Neustadt bis Langebrücker Straße
- Abschnitt 2: Langebrücker Straße bis KP Klotzscher Straße in Langebrück
- Abschnitt 3: KP Klotzscher Straße bis Radeberg

Abschnitt 1 als innerstädtischer Abschnitt ist Gegenstand des Ausschreibungsverfahrens. Abschnitt 2 und 3 werden durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Dresden geplant.

Grundlage für die Ausschreibung der Leistungen für Abschnitt 1 bildet die Machbarkeitsstudie der LHD von 2022 (siehe Anlage 7.1). In dieser wurden Varianten der Linienführung geprüft und bewertet, eine Vorzugstrasse bestimmt und Maßnahmenvorschläge entsprechend den Empfehlungen der „Hinweise für Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten“ (H RSV 2021) entwickelt. Diese sind in einem Maßnahmenkataster (vgl. Anlage 7.1 – dort Anlage A03 zu A01) dokumentiert und wurden ferner mit Querschnitten und Lageplänen für ausgewählte Abschnitte planerisch unterlegt.

Abschnitt 1 führt über eine Länge von ca. 7,5 km durch die Stadtbezirke Neustadt und Klotzsche.

Die RSV beginnt am Bahnhof Dresden-Neustadt und verläuft überwiegend bahnparallel via Dr. Friedrich-Wolf-Straße und Dammweg, sowie einer neuen Wegeverbindung bis zur Magazinstraße, über welche die Route zur Königsbrücker Straße nach Klotzsche führt. Von hier führt sie zum Bahnhof Klotzsche und bahnparallel bis zur Langebrücker Straße.

Ziel ist die Herstellung einer Radschnellverbindung entsprechend den „Hinweisen für Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten“ (FGSV, 2021) durch Umnutzung bzw. Erweiterung bestehender Verbindungen im Straßen- und Wegenetz sowie die Herstellung neuer Wegeverbindungen einschließlich der Herstellung von Ingenieurbauwerken.

Die ausgeschriebenen Planungsleistungen beziehen sich auf den städtischen Abschnitt und setzen sich aus den verkehrswirksamen Teilabschnitten 1 bis 5 zusammen.

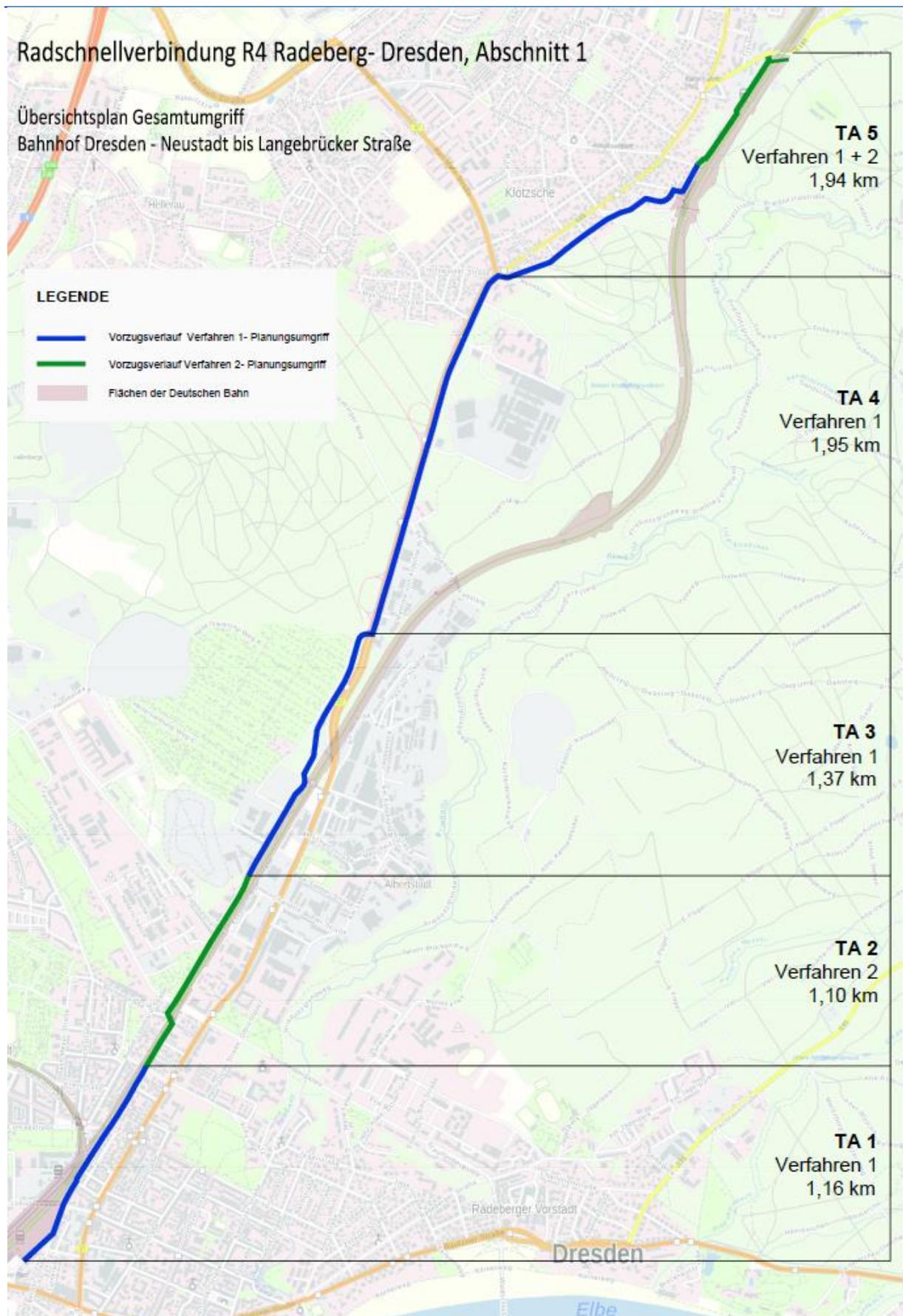


Abb. 01: Übersichtsplan Gesamtumgriff: Teilabschnitt 1 bis 5 (von Bahnhof Dresden-Neustadt bis Langebrücker Straße)

3 Aufgabenstellung (Leistungserbringung)

Planungs- und Bauzeit

Die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 6 nach HOAI sind gemäß Rahmenterminplan (Anlage 6) zu erbringen.

Die Planungsleistungen werden stufenweise vergeben, aufsetzend auf der vorliegenden Machbarkeitsstudie mit der Beauftragung der Leistungsphasen 1 bis 2 (Stufe 1), fortführend mit den Lph. 3 und 4 (Stufe 2) als Grundlage für die Genehmigung der Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren und anschließend mit den Leistungsphasen 5 bis 6 (Stufe 3). Darüber hinaus ist die Besondere Leistung „Verkehrsführung während der Bauzeit“ im Rahmen der Leistungsphase 8 (Stufe 4) zu erbringen.

Geplant ist, im zweiten Quartal 2026 mit der Planung der Leistungsphasen 1 und 2 zu beginnen und die erste Stufe bis Mitte 2027 abzuschließen. Anschließend ist eine einjährige Gremien- und Öffentlichkeitsbeteiligung beabsichtigt, die in einem Stadtratsbeschluss zur Vorzugsvariante der Vorplanung mündet. Der Planungsstart für Stufe 2 ist nach erfolgtem Stadtratsbeschluss Mitte 2028 vorgesehen. Zielstellung ist förderbedingt der Abschluss der Leistungsphase 4 bis 30. September 2030.

Weitere Beteiligte

Im Rahmen der Planung des Bauvorhabens sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand weitere Beteiligte zu berücksichtigen. Soweit bekannt werden diese im Folgenden angegeben. Die Auflistung ist nicht als abschließend zu betrachten.

- Straßen- und Tiefbauamt
- Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
- Umweltamt
- Amt für Kultur und Denkmalschutz
- Brand- und Katastrophenschutzamt
- weitere Ämter der Landeshauptstadt Dresden
- SachsenEnergie AG und Tochtergesellschaften
- Stadtentwässerung Dresden GmbH
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- Deutsche Telekom AG
- Deutsche Bahn AG
- Vereine, Verbände, Bürger, Sonstige
- private Grundstückseigentümer

Weitere Fachplanungen und Gutachter

Im Rahmen der Planung des Bauvorhabens sind weitere Fachplanungen und Gutachter, die nicht Teil dieses Vergabeverfahrens sind (z. B. Baugrundgutachten, Vermessung, Kampfmittel, Archäologie) zu berücksichtigen. Diese Leistungen werden durch die Landeshauptstadt Dresden beauftragt.

Die Planung erfolgt in Teilabschnitten (TA 1 bis 5). Die erforderlichen Planungsleistungen werden in zwei Vergabeverfahren vergeben. Hierbei erfolgt eine Zuordnung zu den Teilabschnitten und Verfahren wie folgt:

- Verfahren 1: betrifft die Teilabschnitte 1, 3, 4 und 5.1-5.2
- Verfahren 2: betrifft die Teilabschnitte 2 und 5.3

Der genaue Planungsumgriff und die Zuordnung der Teilabschnitte zu den beiden Verfahren ist in Abb. 1 ersichtlich bzw. der beigefügten Anlage Nr. 7.2 zu entnehmen.

Die Leistungen mit Betroffenheiten der DB und Ingenieurbauwerke werden in einem separaten Vergabeverfahren („Verfahren 2“) ausgeschrieben. Es umfasst:

- Verkehrsanlagen Straße
- Ingenieurbauwerke Brücke, Eisenbahnunterführung
- Tragwerksplanung
- Fachplanung Technische Ausrüstung öffentliche Beleuchtung
- sowie Besondere Leistungen

Im Folgenden werden die zu vergebenden und zu erbringenden Grundleistungen sowie Besonderen Leistungen für das „Verfahren 1 - Bereiche mit Fokus auf Verkehrsanlagenplanung und Umweltbelange“ im Einzelnen beschrieben.

3.1 Leistungsbeschreibung und -umfang der zu erbringenden Grundleistungen

Der AG beabsichtigt, für die Maßnahme einen Bieter oder eine Bietergemeinschaft mit den Planungsleistungen für die Objektplanungen Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerke (Anlagen Abwasserentsorgung) sowie für die Fachplanungen Technische Ausrüstung und Besondere Leistungen zu beauftragen.

3.1.1 Leistungsbilder Objektplanung Verkehrsanlagen

Bei dem folgenden Leistungsbild handelt es sich um Leistungen gemäß § 47 in Verbindung mit Anlage 13 HOAI. Ausführungen zu dem Leistungsbild sind der **Anlage 4 des Überblicks zum Verfahrens (dort Anlage 1.1 des Vertragsformulars)** zu entnehmen.

Teilabschnitt 1 (TA 1.1 bis 1.4):

Zu Planen ist eine RSV-konforme Radverkehrsanlage zwischen dem Bahnhof Dresden-Neustadt und dem Knotenpunkt Dammweg/Tannenstraße.

Die Trasse beginnt am Schlesischen Platz und ist dort an das geplante Fahrradparkhaus und die bestehende Radverkehrsführung anzubinden. Die Weiterführung nach Süden bis zur Antonstraße sollte zumindest im ERA-Standard vorgesehen werden. Bei der Planung zu berücksichtigen ist auch der Standort des im Rahmen des City-Logistik-Konzeptes entstandenem temporären Micro-Depots (Güterverteilung „auf der letzten Meile“ auch mit Lastenrädern) an der Dr.-Friedrich-Wolf-Str. Mittelfristig soll der Standort verlegt werden.

Um die Auswirkungen auf den ruhenden Verkehr angemessen berücksichtigen zu können, wird durch die Landeshauptstadt Dresden für den gesamten Teilabschnitt (Bahnhof Dresden-Neustadt bis Stauffenbergallee) eine separate Parkraumuntersuchung beauftragt.

Teilabschnitt 1.1

- RSV-konforme Anlage Dr.-Friedrich-Wolf-Str. (von Bahnhof Dresden Neustadt bis Lößnitzstraße)
- Anbindung an Stetzscher Straße / Erna-Berger-Straße
- RSV-konforme Knotenpunktgestaltung: Dr.-Friedrich-Wolf-Str. / Lößnitzstraße

Der Knotenpunkt Lößnitzstraße bildet die Schnittstelle zwischen der R4 und der Radverkehrsverbindung Lößnitzstraße. Vorzugslösung aus der Machbarkeitsstudie ist die Anlage eines Kreisverkehrs.

Teilabschnitt 1.2

- RSV-konforme Radverkehrsanlage Dammweg (zwischen Lößnitzstraße und Bischofsweg)

-
- RSV-konforme Knotenpunktgestaltung (Scheunenhofstraße, Schwepnitzer Straße, Eschenstraße)
 - Variantenuntersuchung Kfz-Routenführung Eschenstraße / Rudolf-Leonhardt-Straße / Buchenstraße

Teilabschnitt 1.3

- Knotenpunkt Bischofsweg / Dammweg: Vollsignalisierung KP unter Berücksichtigung der Nachbarknoten Ost und West

Teilabschnitt 1.4

- RSV-konforme Radverkehrsanlage Dammweg (von Bischofsweg bis Tannenstraße)
- RSV-konforme Knotenpunktgestaltung (Eberswalder Straße, Tannenstraße)

Zu prüfen ist zudem eine alternative Routenführung über die Rudolf-Leonhard-Straße.

Teilabschnitt 3 (TA 3.1):

Dieser Planungsabschnitt betrifft die Magazinstraße. Die Straße ist im südlichen Bereich auf etwa 250 m Länge mit einem fahrbahnbegleitenden Gehweg und Bäumen neu ausgebaut. Anlässlich der Nutzung als Umleitungsstrecke während der Bauzeit Königsbrücker Straße, wurde im nördlichen Abschnitt die Fahrbahn aktuell saniert. Ein Gehweg besteht hier weiterhin nicht.

Teilabschnitt 3.1

- RSV-konforme Radverkehrsanlage und Anlage durchgehender Gehweg Magazinstraße

Teilabschnitt 4 (TA 4.1 bis 4.4):

Zu planen ist eine RSV-konforme Radverkehrsanlage entlang der Königsbrücker Straße von Knotenpunkt Magazinstraße / Königsbrücker Straße bis Knotenpunkt Königsbrücker Landstraße / Karl-Marx-Straße.

Für die Führung der RSV wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie zunächst zwei Lösungsansätze verfolgt, die beide die Möglichkeit einer Fahrstreifenreduktion einbeziehen. Dies betrifft die Anlage beidseitiger Radfahrstreifen auf dem jeweils äußeren Fahrstreifen und die Anlage eines einseitigen Zweirichtungsradweges auf der Ostseite. Beide Lösungen wurden in Form von abschnittswisen Lageplänen ausgearbeitet und dienen als Grundlage für die weitere Betrachtung.

Teilabschnitt 4.1

- RSV-konforme Umgestaltung Knotenpunkt Magazinstraße / Königsbrücker Straße inkl. LSA
- RSV-konforme Radverkehrsanlage Königsbrücker Straße (von Magazinstraße bis Moritzburger Weg)
- RSV-konforme Umgestaltung Knotenpunkt Königsbrücker Straße / Moritzburger Weg inkl. LSA

Teilabschnitt 4.2

- RSV-konforme Radverkehrsanlage Königsbrücker Straße (von Moritzburger Weg bis Infineon-Süd)
- RSV-konforme Anpassung Knotenpunkt (Königsbrücker Straße / Infineon-Süd) inkl. LSA

Teilabschnitt 4.3

- RSV-konforme Radverkehrsanlage Königsbrücker Straße (von Infineon-Süd bis Infineon-Nord)
- RSV-konforme Anpassung Knotenpunkt Königsbrücker Straße / Infineon-Nord inkl. LSA

Teilabschnitt 4.4

- RSV-konforme Radverkehrsanlage Königsbrücker Landstraße (von Infineon-Nord bis Karl-Marx-Straße)
- RSV-konforme Knotenpunktgestaltung Königsbrücker Landstraße / Karl-Marx-Straße inkl. LSA

Teilabschnitt 5 (5.1 bis 5.2):

Zu planen ist eine RSV-konforme Radverkehrsanlage vom Knotenpunkt Königsbrücker Straße / Karl-Marx-Straße über Am Forsthaus, Nesselgrundweg, Zur Neuen Brücke bis Wolgaster Straße.

Die Trasse verläuft abschnittsweise über einen im Bestand unbefestigten Waldweg (LSG Dresdner Heide). Für diesen Bereich ist eine sowohl RSV-konforme, als auch umweltverträgliche Lösung zu erarbeiten, die die Routenbewertung der Machbarkeitsstudie ebenso berücksichtigt, wie die Ergebnisse der begleitenden Umweltverträglichkeitsstudie. Aufgrund der Sensibilität des Gebietes sind bereits in den frühen Planungsphasen mögliche Maßnahmen, wie z. B. Adaptive Beleuchtung oder Nutzung als Forstweg, zu berücksichtigen.

Die Anschlussbereiche sind RSV-konform zu planen. Ebenso bedarf es für den Bereich Bahnhof Klotzsche einer vertieften Betrachtung für eine RSV-konforme Lösung.

Teilabschnitt 5.1:

- RSV-konforme Radverkehrsanlage Stichstraße Königsbrücker Landstraße (von Königsbrücker Landstraße bis Zufahrt Diakonie)
- eigenständige RSV-konforme Wegeverbindung Am Forsthaus (von Zufahrt Diakonie bis Beginn befestigte Straße Am Forsthaus)
- RSV-konforme Radverkehrsanlage Am Forsthaus (von Landschaftsschutzgebiet bis Nesselgrundweg)
- Neubau eigenständige RSV-konforme Wegeverbindung (von Am Forsthaus bis Nesselgrundweg)
- RSV-konforme Radverkehrsanlage Nesselgrundweg, Am Waldblick (von Nesselgrundweg bis Georg-Estler-Straße)
- Knotenpunkt Am Waldblick / Georg-Estler-Straße: Bevorrechtigung der RSV
- RSV-konforme Radverkehrsanlage Georg-Estler-Straße (Georg-Estler-Straße bis Zur Neuen Brücke)
- Einbeziehung Routenuntersuchung Ergebnisse Machbarkeitsstudie und Ergebnisse UVS

Teilabschnitt 5.2

- Anpassung Knotenpunkt Georg-Estler-Straße / Zur Neuen Brücke
- Anpassung Zur Neuen Brücke (von Georg-Estler-Straße bis Wolgaster Straße)
- Vertiefte Betrachtung zu RSV-konformer Lösung, im Bereich Bahnhofvorplatz unter Berücksichtigung laufender Planungen

3.1.2 Leistungsbilder Fachplanung Technische Ausrüstung (öffentliche Beleuchtung)

Bei den folgenden Leistungsbildern handelt es sich um Leistungen gemäß § 55 in Verbindung mit Anlage 15 HOAI Technische Ausrüstung. Ausführungen zu den Leistungsbildern sind der Anlage 4 des Überblicks zum Verfahren (dort Anlage 1.2 bis 1.3 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

Teilabschnitt 1.4

- Anpassung öffentliche Beleuchtung Dammweg (von Bischofsweg bis Tannenstraße)

Teilabschnitt 3.1

- Anpassung öffentliche Beleuchtung Magazinstraße

Teilabschnitt 5.1 und 5.2:

- Herstellung (dynamische) öffentliche Beleuchtung für Rad- und Fußwegeverbindung im Bereich "Nebenstrecke Königsbrücker Landstraße" (von Zufahrt Diakonie bis Anschluss Wolgaster Straße)

3.1.3 Leistungsbild Objektplanung Ingenieurbauwerke

Bei dem folgenden Leistungsbild handelt es sich um Leistungen gemäß § 43 in Verbindung mit Anlage 12 HOAI. Ausführungen zu dem Leistungsbild sind der **Anlage 4 des Überblicks zum Verfahrens (dort Anlage 1.4 des Vertragsformulars)** zu entnehmen.

Teilabschnitt 3.1

- Neubau Bauwerke und Anlagen der Abwasserentsorgung und Regenwasserversickerung Magazinstraße

Im Rahmen der Vorplanung ist die Verbringung des Wassers zu untersuchen. Hier sind verschiedene Möglichkeiten zu untersuchen, wie z. B. die Einbindung in vorhandene Leitungen oder aber eine Versickerungslösung (Stichwort Schwammstadt), wofür ein Regenrückhaltebecken erforderlich wird. Im Rahmen der Vorplanung ist dabei abzuklären, ob es eine reine Straßenentwässerung bleibt, oder weitere Abwasser Dritter, z. B. von anliegenden Grundstücken, abgeleitet werden sollen. In diesem Fall handelt es sich dann um eine Anlage der SEDD.

3.1.4 Leistungsbild Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

Bei dem folgenden Leistungsbild handelt es sich um Leistungen gemäß § 26 in Verbindung mit Anlage 7 HOAI. Ausführungen zu dem Leistungsbild sind der **Anlage 4 des Überblicks zum Verfahrens (dort Anlage 1.5 des Vertragsformulars)** zu entnehmen.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan ist für den gesamten Abschnitt 1 (TA 1 bis 5) zu erstellen.

3.2 Leistungsbeschreibung und -umfang der zu erbringenden Besonderen Leistungen

3.2.1 Erstellung einer Visualisierung

Je Teilabschnitt ist eine Visualisierung (fotorealistische Darstellung) der Vorzugsvariante zu erbringen. Die Beschreibung der Leistungen sind der Anlage 4 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.6 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

3.2.2 Umweltverträglichkeitsstudie

Die Umweltverträglichkeitsstudie ist für den gesamten Teilabschnitt 5 (TA 5.1 – 5.3) zu erstellen. Die Beschreibung der Leistungen zur Erstellung einer Umweltverträglichkeitsstudie sind der Anlage 4 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.7 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

3.2.3 Umweltfachliche Bestandserfassung

Eine umweltfachliche Bestandserfassung ist für die Teilabschnitte 1 bis 4 zu erstellen. Die Beschreibung der Leistungen zur umweltfachlichen Bestandserfassung sind der Anlage 4 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.8 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

3.2.4 Verkehrstechnische Untersuchung

Die Beschreibung der Leistungen zur Verkehrstechnischen Untersuchung sind der Anlage 4 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.9 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

3.2.5 Vertiefende Planungen

Die Beschreibung der Leistungen zu vertiefenden Planungen sind der Anlage 4 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.10 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

3.2.6 Artenschutzfachbeitrag

Der Artenschutzfachbeitrag ist für den gesamten Abschnitt 1 (TA 1 – 5) zu erstellen. Die Beschreibung der Leistungen zur Erstellung eines Artenschutzfachbeitrages sind der Anlage 4 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.11 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

3.2.7 Lichttechnische Berechnung – öffentliche Beleuchtung

Die Beschreibung der Leistungen zur Lichttechnischen Berechnung sind der Anlage 4 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.12 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

3.2.8 Leitungspläne und Trassenkoordinierung

Die Beschreibung der Leistungen zur Erstellung von koordinierten Leitungsplänen und Trassenkoordinierung sind der Anlage 4 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.13 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

3.2.9 Koordination und Integration aller Planungen

Die Beschreibung der Leistungen zur Koordination und Integration aller Planungen sind der Anlage 4 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.14 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

3.2.10 Verkehrstechnische Planung (Lichtsignalanlagen)

Die Beschreibung der Leistungen zur Verkehrstechnischen Planung (Lichtsignalanlagen) sind der Anlage 4 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.15 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

3.2.11 Erarbeitung SiGePlan

Die Beschreibung der Leistungen zur Erarbeitung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes sind der Anlage 4 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.16 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

3.2.12 Verkehrsführung

Die Beschreibung der Leistungen zur Verkehrsführung während der Bauzeit sind der Anlage 4 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.17 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

4 Datenschutz

Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber. Dies betrifft nicht die Weitergabe an Unternehmen, die als Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, soweit diese die Unterlagen für die Angebotserstellung benötigen. Soweit der Bieter die Unterlagen an Nachunternehmer zur Angebotserstellung weitergibt, verpflichtet er sich, diesen in gleichem Maße zur Vertraulichkeit zu verpflichten, in welchem er gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet ist.